

Schriften des Initiativkreises
katholischer Laien und Priester in
der Diözese Augsburg e.V.



Heft 46

Die katholische Kirche
in Nachkriegsdeutschland
1945-1948

Der Kampf
um das Schulkreuz
in der NS-Zeit und heute

Konrad Löw

Die Initiativkreise katholischer Laien und Priester in den Diözesen bemühen sich in vielfältiger Weise um die Verbreitung und Verteidigung der Lehre der katholischen Kirche nach den Weisungen der Päpste und der mit ihnen verbundenen Bischöfe.

Bezugsadresse:

Helmut Volpert
Spielermoos 3
88161 Lindenberg
Tel.: 08381/2326
Fax: 08381/940215
E-Mail: volpert@ik-augsburg.de

Herausgeber:



Initiativkreis kath. Laien und Priester in der Diözese Augsburg e.V.
Bankverbindung:
Landsberg-Ammersee-Bank, BLZ 700 916 00, Konto-Nr.: 5811 520

Spenden auf das angegebene Konto sind steuerlich abzugsfähig.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Sie nur bei Spenden über Euro 50.- bzw. auf ausdrücklichen Wunsch und bei Angabe Ihrer vollständigen Adresse eine Spendenquittung erhalten.

1. Auflage 2003

Die katholische Kirche
in Nachkriegsdeutschland
1945-1948

Der Kampf
um das Schulkreuz
in der NS-Zeit und heute

Konrad Löw

Inhaltsverzeichnis

Die katholische Kirche in Nachkriegsdeutschland 1945-1948	7
I. Die Kirche und der Nationalsozialismus	7
II. Selbstbewusst und mutig – die Kirche als Fürsprecherin	10
1. Kollektivschuld	13
2. Vertreibung	16
3. Siegerprozesse	18
III. Gegenwärtige Vergangenheit	20
Der Kampf um das Schulkreuz in der NS-Zeit und heute	25
I. Gestern	25
II. Heute	32
III. Und morgen?	35

Die katholische Kirche in Nachkriegsdeutschland 1945-1948

Hirtenbriefe und bischöfliche Appelle zu Kollektivschuld, Vertreibung, Siegerprozessen¹

Um das Verhalten der katholischen Kirche Deutschlands in den Jahren 1945-1948 richtig verstehen und würdigen zu können, ist es notwendig zu wissen, wie sie die NS-Ära überstanden hat. Deshalb soll zunächst – gleichsam einleitend – ein kurzer Rückblick auf die Einstellung der Kirche dem Nationalsozialismus gegenüber geboten werden (I).

Es wäre eine im vorgegebenen Rahmen nicht zu erfüllende Aufgabe, alle wesentlichen Aktivitäten der Kirche in diesen Jahren zu skizzieren. Daher die Beschränkung auf drei eminent wichtige Stichworte: „Kollektivschuld“, „Vertreibung“, „Siegerprozesse“. Den Abschluss bildet ein kurzer Vergleich mit heute.

I. Die Kirche und der Nationalsozialismus

Zur Frankfurter Buchmesse des Jahres 2002 erschien: Daniel Goldhagen „Die katholische Kirche und der Holocaust“². Dieser Goldhagen ist kein Unbekannter. Mit „Hitlers willige Vollstrecker“³ machte er 1996 Furore. Er behauptete ohne jeglichen Beweis, das Gros der Deutschen habe von der Massenvernichtung der Juden gewusst und sie gebilligt. Es sei ein Volk von Mördern gewesen. Wörtlich: „Das Ziel des Buches war, den Deutschen wieder zu ihrem Menschsein zu verhelfen“⁴! Die Fachwelt schüttelte den Kopf. Doch der Rummel machte sich bezahlt.

Nun wiederholte er den Coup. Die katholische Kirche soll gefälligst Wiedergutmachungszahlungen leisten und dann die „christliche Bibel“, gemeint ist das Neue Testament, entsorgen. Denn es sei mit-

ursächlich für den Holocaust, ebenso wie die damals regierenden Päpste und die katholische Kirche Deutschlands. Ausdrücklich betont er, dass er sich zwar überwiegend mit der katholischen Kirche befasse, aber alle christlichen Kirchen meine.⁵

Goldhagen reiste kreuz und quer durch Deutschland: Berlin, München, Frankfurt am Main, Köln, und die Säle waren voll. Ich hatte das fragwürdige Vergnügen, mit ihm in Hamburg, im Hause der Katholischen Akademie am 14. Oktober 2002 auf dem Podium zu sitzen.

Goldhagens Anklage gegen die katholische Kirche ist nicht neu. Seit das Theaterstück „Der Stellvertreter“ von Rolf Hochhuth (Uraufführung 1963, also vor genau 40 Jahren) in aller Welt über die Bühne gegangen ist, verkörpert die katholische Kirche in den Augen der Menschheit nicht länger jene Autorität, die sich in den Stürmen des Nationalsozialismus bewährt hat. Vorher, in den Jahren 1945 bis 1963, d.h. über 18 Jahre hinweg, genoss die Kirche großen Respekt als Fels in der braunen Brandung, als einzige größere Institution, die in Deutschland das Tausendjährige Reich weitgehend moralisch unbeschadet überstanden hatte.

Für diese Sicht gab es gute Gründe. Erwähnt seien kurz folgende⁶:

1. Im August 1932 erließ die gesamtdeutsche Fuldaer Bischofskonferenz „Richtlinien“, in denen es heißt:

„Sämtliche Ordinariate haben die Zugehörigkeit zu der Partei [gemeint ist die NSDAP] für unerlaubt erklärt, weil 1. Teile des offiziellen Programms derselben, so wie sie lauten und wie sie ohne Umdeutung verstanden werden müssen, Irrlehren enthalten, 2. weil die Kundgebungen zahlreicher führender Vertreter und Publizisten der Partei glaubensfeindlichen Charakter, namentlich feindliche Stellung zu grundsätzlichen Lehren und Forderungen der katholischen Kirche enthalten ...“

(Trotz dieser unüberbietbar deutlichen Warnung und Verurteilung erhielt die NSDAP bei den letzten halbwegs freien Wahlen am 5. März 1933 43,9 Prozent der Stimmen und verfügte, zusammen mit den Deutschnationalen >DNVP 8 Prozent<, über die absolute Mehrheit im Reichstag.)

2. Bereits im Sommer 1934 kam es zu mörderischen Eingriffen in das kirchliche Leben. Gleichzeitig mit dem SA-Chef Ernst Röhm und seinen engsten Vertrauten wurden führende katholische Laien auf Geheiß Hitlers getötet, die mit Röhm nicht das Geringste zu tun hatten, nur dem System, beispielsweise wegen ihres unverminderten Ansehens, unbequem waren, unter ihnen führende katholische Laien wie der Ministerialdirektor Erich Klausener, Vorsitzender der Katholischen Aktion im Bistum Berlin, und Adalbert Probst, Reichsführer der Deutschen Jugendkraft. Sie wurden am 30. Juni 1934 kaltblütig ermordet. Hierzu zählt auch Fritz Gerlich, ein Konvertit, Herausgeber der Zeitschrift „Der gerade Weg“, den in der folgenden Nacht Hitlers Rache⁷ grausam zu Tode quälte.

3. Erwähnt sei ferner die Enzyklika „Mit brennender Sorge“, die am 21. März 1937 von allen Kanzeln der katholischen Kirche verlesen wurde und die eine klare Verurteilung zentraler Punkte der NS-Ideologie zum Ausdruck brachte.

4. Der Standpunkt der Kirche war deutlich für jedermann im Ausland und im Inland, insbesondere für die eigenen Anhänger und die Gegner, also die Nationalsozialisten. Am 1. August 1938 schrieb das Parteiorgan der NSDAP, der Völkische Beobachter, das auflagenstärkste Blatt: „Der Vatikan hat die Rassenlehre von Anfang an abgelehnt. Teils deshalb, weil sie vom deutschen Nationalsozialismus zum erstenmal öffentlich verkündet wurde, und weil dieser die ersten praktischen Schussfolgerungen aus der Erkenntnis gezogen hat; denn zum Nationalsozialismus stand der Vatikan in politischer Kampfstellung. Der Vatikan musste die Rassenlehre aber auch ablehnen, weil sie seinem Dogma von der Gleichheit aller Menschen widerspricht, das wiederum eine Folge des katholischen Universalitätsanspruchs ist und das er, nebenbei bemerkt, mit Liberalen, Juden und Kommunisten teilt.“

5. Dasselbe Blatt brachte wenige Wochen später, am 11. November 1938, also im Anschluss an die Reichspogromnacht, einen „Aufruf an Alle!“, in dem es heißt: „Das nationalsozialistische München demons-

triert heute Abend 20 Uhr in 20 Massenkundgebungen ... gegen das Weltjudentum und seine schwarzen und roten Bundesgenossen ...“

6. 1984 erschien die Dokumentation: „Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung“. Die dritte Auflage, die 1997 auf den Markt kam, schildert auf 1968 engbedruckten Seiten die Zwangsmaßnahmen, die gegen 12 105 namentlich genannte Priester deutscher Diözesen während der NS-Ära ergriffen wurden. „Sie umfassen die gesamte Skala polizeistaatlicher Unterdrückung, angefangen bei den kleinen Schikanen des NS-Alltags über die zahllosen Verhöre durch Partei, Polizei und Gestapo bis hin zum Todesurteil durch den Volksgerichtshof.“ 407 deutsche Priester kamen in ein Konzentrationslager, 107 von ihnen fanden dort den Tod, 63 weitere Priester wurden hingerichtet oder ermordet. Insgesamt wurden über 38 000 Strafmaßnahmen und mehr als 26 000 „Vergehen“ ermittelt. Von den Zwangsmaßnahmen des NS-Regimes waren danach im ganzen Reich durchschnittlich gut ein Drittel des katholischen Weltklerus und ein Zehntel der Ordensleute betroffen. „Von den deutschen Geistlichen aller Konfessionen, die im KZ Dachau in Haft gewesen sind, waren 92 Prozent katholische Priester.“

II. Selbstbewusst und mutig – die Kirche als Fürsprecherin

Das eben Gesagte macht verständlich, warum die Kirche 1945 in hohem Ansehen stand. So fühlte sie sich berufen, zu den großen Herausforderungen jener Tage das Wort zu ergreifen. Doch wer darüber Näheres in Erfahrung bringen möchte, tut sich nicht so leicht wie mit Blick auf die Jahre 1933-1945. Während es in den letzten Jahrzehnten als große Aufgabe angesehen wurde, das Leben in der NS-Zeit gründlich zu erforschen und, so weit der Sache nach möglich, archivarisch aufzubereiten, gibt es, was die unmittelbare Nachkriegszeit betrifft, nur wenige Veröffentlichungen. Das ist verständlich, aber gleichwohl bedauerlich. Für die Bearbeitung unseres Themas ist es daher geradezu ein Glücksfall, dass im Sommer 2002 Band 3 der Akten des

Münchener Kardinals Michael von Faulhaber erschienen ist⁸, der die Jahre 1945 bis 1952 zum Gegenstand hat. Vergleichbares gibt es, die anderen deutschen Bischöfe betreffend, offenbar nicht, abgesehen von „Hirtenworte in ernster Zeit. Kundgebungen des Bischofs von Berlin Konrad Kardinal von Preysing in den Jahren 1945-1947“.⁹ Einzelne Hirtenbriefe und sonstige Verlautbarungen sind, wenngleich nicht ohne Mühe, zugänglich. Erwähnenswert ist ferner das Standardwerk „Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945“¹⁰, das nicht mit dem Ende der Ära Hitler abschließt, aber über den 31. Dezember 1945 hinaus bisher keine Fortsetzung gefunden hat.

Warum bildet Faulhaber eine Ausnahme? Er galt, und das nicht ohne triftige Gründe, in diesen Jahren im In- wie im Ausland als „the most outstanding catholic figure in Germany“¹¹.

Vorab soll das selbstbewusste Auftreten der Bischöfe den Siegern gegenüber anhand authentischer Texte veranschaulicht werden.

Der Sekretär des Münchener Bischofs berichtet über eine Besprechung mit Repräsentanten der amerikanischen Militärregierung vom 2. November 1945: „Se. Eminenz betonte, der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe sei ... korrigiert zurückgekommen; es sei ein unhaltbarer Zustand: ein Hirtenbrief, vom ganzen deutschen Episkopat von 35 Bischöfen herausgegeben und dann von einer Civilbehörde zensuriert! Das sei eine Art, wie man einem Schuljungen das von der Lehrperson korrigierte Pensum zurückgibt; diese Art könne die Kirche nicht gestatten; entweder wird er publiziert in toto oder gar nicht, aber nicht mit Streichungen einer weltlichen Civilbehörde ... Die Handlungsweise wäre zu verstehen gewesen von der Nazi-Regierung, nicht aber von der Amerikanischen Militär-Regierung, die uns doch von dem Gewaltsystem befreien wollte und es betonte.“¹²

Der Berliner Bischof, kurz nach dem Kriege zum Kardinal erhoben, hatte einen besonders schweren Stand, wirkte er doch in Ostberlin, zuständig für Besatzungsgebiete der Westmächte wie der Sowjetunion. Einige Sätze aus seiner Pfingstpredigt 1947: „Es sind Stimmen im In- und Ausland laut geworden, die behaupten, dass durch Deutsche so viele Rechtsbrüche begangen worden seien, dass der Deutsche das Recht verwirkt hätte, nach Gerechtigkeit zu rufen. Aber ich sage, Gerechtigkeit ist etwas Ewiges, Allgemeingültiges. Gerechtigkeit

kann niemand verweigert werden, wer immer es sei, was immer er von ihm oder – ich gebrauche ein nationalsozialistisches Schlagwort – von seiner Sippe oder von seinen Volksgenossen begangen worden ist ... Ich habe es gewagt, für die Angehörigen fremder Völker Recht zu verlangen, und zwar öffentlich zur Zeit des Höhepunkts der Macht Hitlers. Im Jahre 1942 habe ich gesagt: ‚Alle die Urrechte, die der Mensch hat: das Recht auf Leben, auf Unversehrtheit, auf Freiheit, auf Eigentum, auf eine Ehe, deren Bestand nicht von staatlicher Willkür abhängt, können und dürfen auch dem nicht abgesprochen werden, der nicht unseres Blutes ist oder nicht unsere Sprache spricht.‘ ... Wenn ich diese Sätze, die ich gegen den Nationalsozialismus öffentlich ausgesprochen habe, auf die heutige Zeit, auf die verschleppten Jugendlichen, auf die Tausende und Zehntausende zum großen Teil unschuldig in Konzentrationslager Gesteckte anwende, so verfechte ich nicht nur die Interessen meiner Landsleute, ich trete ein für die Heiligkeit und Unantastbarkeit des Rechts.“¹³

Bereits am 1. Juli 1945 hatte der „Löwe von Münster“, Clemens August von Galen, geäußert: „Aber diese Worte, die ich vor zwei Jahren gegen Hass und Rachsucht meiner deutschen Landsleute gesprochen, geben mir das Recht, in diesem Jahr auch solche Ablehnung auszusprechen gegen manche Äußerungen und Geschehnisse, die nur aus Hass und Rachsucht unserer früheren Kriegsgegner zu erklären sind. Wenn man es heute so darstellt, als ob das ganze deutsche Volk und jeder von uns sich schuldig gemacht habe durch die Greuelthaten, die von Mitgliedern unseres Volkes im Krieg begangen sind, dann ist das ungerecht. Wenn man sagt, das ganze deutsche Volk und jeder von uns sei mitschuldig an den Verbrechen, die in fremden Ländern und im deutschen Land, die vor allem in den Konzentrationslagern begangen sind, so ist das gegen viele von uns eine unwahre und ungerechte Beschuldigung. Gerade die Konzentrationslager mit ihren zahlreichen deutschen Insassen und Opfern zeigen doch, mit welchen Mitteln jeder Widerstand gegen die Gewaltmaßnahmen der Machthaber, ja sogar jede freie Meinungsäußerung unterdrückt, bestraft und eigentlich fast ganz unmöglich gemacht worden ist. Es ist Verleugnung der Gerechtigkeit und der Liebe, wenn man uns alle, jeden deutschen

Menschen, für mitschuldig an jenen Verbrechen und darum für strafwürdig erklärt.“¹⁴

Damit sind wir schon mitten im Thema Schuld, Kollektivschuld, das wir zunächst juristisch und moralphilosophisch angehen wollen.¹⁵

1. Kollektivschuld

Was heißt Schuld? Diese Frage richtet sich primär an die Rechtswissenschaft.

Es ist unbestritten, dass sich die deutsche Jurisprudenz vor 1933 auf der Höhe der Weltrechtskultur befunden hat und heute wieder dort befindet. Diese Feststellung entspringt nicht deutscher Überheblichkeit, da die deutsche Rechtskultur weitgehend auf der römischen Tradition basiert und mit den Kulturen anderer Staaten in regem Gedankenaustausch gestanden hat und steht.

Das Recht gibt uns eine klare Antwort: Schuld bedeutet Vorwerfbarkeit. Dem Täter wird vorgeworfen, dass er Normen verletzt habe, ohne sich auf Rechtfertigungs- oder Schuldausschlussgründe berufen zu können. Das oberste deutsche Gericht in Strafsachen, der Bundesgerichtshof, stellt fest:

„Schuld ist Vorwerfbarkeit. Mit dem Unwerturteil der Schuld wird dem Täter vorgeworfen, dass er sich nicht rechtmäßig verhalten, dass er sich für das Unrecht entschieden hat, obwohl er sich, rechtmäßig verhalten, sich für das Recht hätte entscheiden können.“

„Der innere Grund des Schuldvorwurfs liegt darin, dass der Mensch auf freie, verantwortliche und sittliche Selbstbestimmung angelegt und deshalb befähigt ist, sich für das Recht und gegen das Unrecht zu entscheiden, sein Verhalten nach den Normen des rechtlichen Sollens einzurichten und das rechtlich Verbotene zu vermeiden, sobald er die sittliche Reife erlangt hat ...“¹⁶

Nur um Missverständnisse auszuschließen sei beiläufig betont, dass „Rechtswidrigkeit“ nicht mit „Schuld“ verwechselt werden darf. Während die Feststellung von Schuld ein Unwerturteil über die Tat und den Täter bedeutet, bedeutet „rechtswidrig“ nur ein Urteil über die Tat. Ein Notstand, jugendliches Alter, ein Irrtum kann dazu führen, dass niemand für eine rechtswidrige Tat geradestehen muss.

Das Strafrecht kennt keine Straftaten, die von Kollektiven begangen werden könnten. Diese Einstellung hat eine lange Tradition. Wir begegnen ihr schon im alten Rom: *Societas delinquere non potest*, die Gemeinschaft kann keine Straftat begehen. Die Individualisierung der Schuld gehört zu den ganz großen Fortschritten der geistigen Evolution der Menschheit und bildet seit Jahrhunderten einen festen Bestandteil des abendländischen Rechtsdenkens wie der Moralphilosophie.

Zu Erschütterungen dieser Betrachtungsweise kam es in den Wirren des Zweiten Weltkrieges und gleich darauf. „Es gab Forderungen nach Massenexekutionen, Konzepte für eine bewusst schlechte Ernährung der Bevölkerung, Pläne für Umsiedlungen und ebenso ernsthafte Gedanken darüber, wie man auf biologische Weise die Aggressivität aus dem deutschen Volk herauszüchten könne ...“¹⁷

Doch auf der Seite der Westmächte konnten sich Leute wie der amerikanische Finanzminister Morgenthau nicht durchsetzen, der für einen Frieden auf der Basis kollektiv vergeltender Gerechtigkeit plädierte (Rückentwicklung Deutschlands von einem Industriestaat zu einem vorwiegend agrarisch geprägten Land).¹⁸ Die ethisch fundierte Vernunft behielt auf Seiten der westlichen Sieger die Oberhand, obgleich selbst deutsche moralische Instanzen den Kollektivschuld befürwortern in die Hände arbeiteten, so der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands mit dem Stuttgarter Schuldbekenntnis vom September 1945: „Das ist unsere Schuld, das ist die Schuld unseres Volkes“.

Der amerikanische Präsident Truman ebenso wie der römische Papst, der amerikanische Chefankläger Jackson im Hauptkriegsverbrecherprozess ebenso wie die Verfasser der Entnazifizierungsgesetze der Westzonen, sie alle verneinten mit Entschiedenheit eine Schuld des ganzen deutschen Volkes. Jackson am 21. November 1945 in Nürnberg: „Wir möchten ebenfalls klarstellen, dass wir nicht beabsichtigen, das ganze deutsche Volk zu beschuldigen ... Wahrlich, die Deutschen – nicht weniger als die Welt draußen – haben mit den Angeklagten eine Rechnung zu begleichen.“¹⁹

Galens eingangs zitierte Sätze tragen, wie erwähnt, das Datum 1. Juli 1945. Bereits zwei Monate früher, also noch vor der Kapitulation

Deutschlands, aber kurz nach der Besetzung Münchens, schrieb Faulhaber am 2. Mai: „In den Konzentrationslagern Buchenwald und Dachau sind himmelschreiende Unmenschlichkeiten vorgekommen, die jeder vernünftige Mensch verabscheut: Ich bitte aber, für diese schrecklichen Zustände, die von einzelnen Unmenschlichen verschuldet sind, nicht alle SS oder gar das Volk verantwortlich zu machen, das von diesen Zuständen nichts wusste und für jedes Wort der Kritik selber nach Dachau gebracht worden wäre.“

Political correctness missbilligte über Jahrzehnte hinweg das auszusprechen, was Faulhaber schon damals als Faktum festzustellen wagte: „Ich bitte nicht zu vergessen: Wenn all die furchtbaren Leiden, die durch die Fliegerangriffe über unsere Städte kamen, wenn die Leichen der verschütteten oder verbrannten oder in Stücke zerrissenen Menschen, auch Frauen und Kinder, auch nur von einer einzigen Stadt zusammengestellt und in Lichtbildern aufgenommen werden könnten, ein solches Gesamtbild nicht weniger schrecklich wäre als die Bilder, die jetzt von den Konzentrationslagern aufgenommen werden.“²⁰

Die Adressaten waren die Geistlichen seiner Diözese. Drei Tage später wandte er sich an die Militärregierung:

„Die Anordnung des Reichsführers der SS, alle Polizeibeamten mit dem SS-Ausweis zu versehen, führt zur Zeit zu unangenehmen und schmerzlichen Verwechslungen. Die meisten Polizeibeamten der Schutz- und Verkehrspolizei Münchens, besonders die, welche schon 10 bis 20 Jahre Dienst gewissenhaft und gerecht leisteten, kommen wegen dieser Ausweise in Verdacht, aktive SS-Leute zu sein, obwohl sie mit der SS, wie auch mit der Partei in keinem näheren Zusammenhang standen.“²¹

Anfang Juli appelliert er an den bayerischen Ministerpräsidenten, Fritz Schäffer, und an den Kultusminister, Dr. Otto Hipp:

„Soll diese Maßnahme [gemeint sind die >Säuberungsaktionen<] den beabsichtigten Zweck erfüllen, so darf die formelle Parteizugehörigkeit für sich allein keinen Entlassungsgrund bilden. Jeder Kenner der Verhältnisse wird unterscheiden zwischen passiver, häufig durch unwiderstehlichen Druck erzwungener Parteizugehörigkeit und aktiver Betätigung im Dienste der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Eine unterschiedslose Behandlung dieser beiden Gruppen würde ... dem Grundsatz der Gerechtigkeit widersprechen“.²²

Selbst an den Papst wendet er sich, um harte Bestrafung und folgenschwere Diskriminierung von den harmlosen Mitläufern abzuwenden: „Die brennendste und geradezu katastrophale Frage der Stunde ist die immer radikaler durchgeführte Massenentlassung der Beamten, der Lehrer, der Techniker in Industrie und Wirtschaft. Diese Männer waren durch den Druck der Partei, besonders seit dem Beamtengesetz vom 1. Mai 1937, unter Androhung der Entlassung aus Rücksicht auf die Familie in die Partei gepresst worden, hatten sich aber nicht aktiv oder propagandistisch für die Ideen und Ziele der Partei eingesetzt und werden jetzt ohne Gehalt, ohne Pension, ohne freie Verfügung über ihr Bankkonto aus ihrer Stelle entlassen, manchmal sogar samt ihrer Familie aus der Wohnung ausgestoßen.“²³

Er zögert auch nicht, zusammen mit dem evangelischen Bischof Hans Meiser an die Amerikanische Militärregierung zu appellieren: „Die Vertreter der beiden christlichen Bekenntnisse in Bayern halten es für ihre Pflicht, bei der Besatzungsbehörde vorstellig zu werden mit der Bitte, in den Srafgerichten über das System des Unheils die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit walten zu lassen und die Schuld der Einzelnen durch persönliche Überprüfung, also nicht pauschal zu bemessen.“²⁴

Schließlich noch ein Wort des in Fulda versammelten deutschen Episkopats zum Thema Schuld: „Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, dass immer und überall die Schuld von Fall zu Fall geprüft wird, damit nicht Unschuldige mit den Schuldigen leiden müssen. Dafür sind wir Bischöfe von Anfang an eingetreten und dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen.“²⁵

2. Vertreibung

Nach dem Gesagten überrascht es kaum, dass die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten von den Bischöfen auf das Schärfste missbilligt wurde. Bereits am 22. Juli 1945 bittet der Regensburger Bischof Michael Buchberger den päpstlichen Nuntius, er möge das Augenmerk des Papstes auf die Vorgänge in der Tschechei richten:

„Anliegender Bericht wurde mir übersandt mit dem Ersuchen, ihn Ew. Exzellenz zur gnädigen Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Hl. Vater vorzulegen: die Verhältnisse in der Tschechei sind so furchtbar, dass sie an Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit wohl alle bisherigen Grausamkeiten übertreffen. Meine Diözese wimmelt von Flüchtlingen, die nichts mehr haben als ihre Kleider am Leib.“²⁶

Auch Kanzelverkündigungen und gemeinsame Hirtenworte der westdeutschen Bischöfe, so vom Januar und April 1946, verlesen in allen Kirchen, haben auf das den Vertriebenen und Flüchtlingen zugefügte Unrecht hingewiesen:

„Wir katholischen Bischöfe können nicht länger schweigen zu dem furchtbaren Lose der mehr als 10 Millionen Ostdeutschen, deren Vorfahren größtenteils schon vor sieben- bis achthundert Jahren im ostdeutschen Raum gesiedelt und den Boden urbar gemacht haben. Es handelt sich um die Deutschen in Schlesien, in Ost- und Westpreußen, in Pommern, im Sudetenland, aber auch in Ungarn, Rumänien, Südslavien usw. Alle diese Menschen sind mit gewaltsamer Vertreibung aus ihrer angestammten Heimat bedroht, ohne dass sie ihr Hab und Gut mitnehmen können, ohne dass ihnen in Westdeutschland eine ausreichende und menschenwürdige Existenz gegeben werden könnte. Millionen sind schon von diesem entsetzlichen Schicksal ereilt. In Schlesien allein dürften es mehrere Millionen sein. Die Austreibung ist mit furchtbarer Brutalität, unter Nichtachtung aller Menschlichkeit erfolgt.“²⁷

Drei Monate später wird das eben Zitierte mit fast den gleichen Worten wiederholt und durch den Hinweis auf das Los der Kriegsgefangenen ergänzt: „Das Rechtsbewusstsein des deutschen Volkes erleidet ferner schwere Einbuße dadurch, dass heute, fast ein Jahr nach Einstellung der Feindseligkeiten, noch Millionen deutscher Kriegsgefangener auf unbestimmte Zeit, vielfach unter erbärmlichen Umständen festgehalten und der Freiheit beraubt sind. Hunderttausende, wenn nicht Millionen werden wie Sklaven zu schwerer Zwangsarbeit herangezogen, obwohl das Einzige, was man ihnen vorwerfen kann, die Tatsache ist, dass sie Soldaten waren.“²⁸

3. Siegerprozesse

Eine persönliche Vorbemerkung: Es dürfte 1946 gewesen sein. An einem Abend kam mein Vater sehr bedrückt von einem Gespräch mit seinem Freund Otto Hipp nach Hause. Von Hipp war bereits die Rede. Ihn, Mitglied der Bayerischen Volkspartei, hatten die neuen Machthaber 1933 aus seinem Amt als Oberbürgermeister von Regensburg gefeuert. Da er in den folgenden zwölf Jahren seiner weltanschaulichen Überzeugung treu blieb, übertrug ihm die amerikanische Besatzungsmacht als erstem das Amt des bayerischen Kultusministers. Aber er tanzte nicht nach ihrer Pfeife, und so wurde er bereits nach wenigen Monaten – ähnlich wie Fritz Schäffer und Konrad Adenauer – in die Wüste geschickt. Nun verdiente er wieder sein Geld als Anwalt und wurde Pflichtverteidiger in Strafsachen gegen führende SS-Leute. Obwohl also Gegner und Opfer des NS-Regimes, war er sehr betroffen über die Art und Weise, wie diese Verfahren vorbereitet und durchgeführt wurden. Folter, um Geständnisse zu erpressen, war an der Tagesordnung. Hipp zögerte nicht, dies auch führenden Geistlichen mitzuteilen, die – aus Liebe zu ihren Feinden von gestern – mutig ihre Stimme erhoben.

In meinem Archiv befindet sich eine 17 Punkte umfassende Liste mit der Aufschrift: „Amerikanische Kriegsverbrecherprozesse und kirchliche Stellungnahmen zu ihnen 1947/48“. Da heißt es zum Beispiel: „27. Juli 1947: Kardinal Faulhaber leitet General Clay einschlägige Denkschrift zu.

15. September 1947: Treffen Weihbischof Neuhäusler mit 5 amerikanischen Kongressabgeordneten.

17. März 1948: Stellungnahme Neuhäuslers (im Auftrag von Kardinal Faulhaber) zum ‚Befreiungsgesetz‘ (9 Punkte) ...

23. August 1948: Neuhäusler schreibt Clay mit 62seitiger Denkschrift.

26. August 1948: Kardinal Frings leitet im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz General Clay eine Resolution zu den ‚Dachauer Kriegsverbrecher-Prozessen‘ zu.“

Aus einem Interview-Protokoll einige Sätze:

„Bischof Neuhäusler erinnerte zunächst an den Einspruch gegen die Massenverhaftungen vom Juli 1945 ... Am 4. März 1947 habe der Kar-

dinal der bayerischen Regierung und am 27. Juli 1947 dem General Clay eine Denkschrift zur Abänderung und Verbesserung des Gesetzes übergeben: Diesem Gesetz hafteten noch immer nicht unwesentliche Mängel an, und zwar vor allem:

1. Die rückwirkende Kraft, die nach amerikanischem Recht für alle Zeit aus dem Gesetzbuch verbannt ist.
2. Die Ahndung politischer Gesinnung und politischen Irrtums. Wenn General Clay jetzt dem Kommunismus Freiheit lasse und ein Verbot als undemokratische Maßnahme bezeichnede, müsse dies auch für die Vergangenheit gelten.
3. Die ungeheure Ausdehnung des Gesetzes. Am 1. Februar 1948 seien von 2452 Insassen des Lagers Dachau 49 Prozent überhaupt noch nicht vernommen worden...
4. Die gesetzliche Schuldvermutung und Umkehrung der Beweislast. Das verhängnisvolle Vermutungsprinzip werde besonders auf die Angehörigen der als verbrecherisch erklärten Organisation angewendet ...⁴²⁹

In obigem Text begegnen wir immer wieder dem Namen Johannes Neuhäusler. Er war ein Sekretär Faulhabers, wurde an des Bischofs Statt 1941 verhaftet und musste bis kurz vor Kriegsende im KZ Dachau vegetieren. Gerade er war es, der nach seiner Befreiung wie kaum ein anderer Menschen geholfen hat, von denen er glaubte, sie würden zu unrecht verfolgt. Daher stößt man häufig auf seinen Namen, wenn von kirchlicher Hilfe für verfolgte NS-Größen die Rede ist. Vielleicht kam seine Hilfe auch Unwürdigen zugute. Aber eines steht absolut fest, dass er niemandem aus Sympathie für den Nationalsozialismus geholfen hat.

Insofern hat auch sein Bischof das Liebesgebot Christi ganz ernst genommen, wie mehrere Schreiben sehr anschaulich belegen. Hier Auszüge aus einem Brief eines Angehörigen der Waffen-SS, Datum 25. Dezember 1945:

„Herr Kardinal!

... Wie wir als SS zur Kirche standen, wissen Eure Eminenz besser, als ich es mit Worten ausdrücken kann. Während aber ein großer Teil derjenigen, die früher mit uns ‚Heil‘ riefen, uns heute bitter ver-

dammen, erhalten wir von Ihnen und damit von der Kirche einen wahren Beweis der Menschlichkeit, die heute in aller Munde ist. Ich will offen bekennen, dass ich auch heute der Kirche noch nicht nahe stehe. Aber es ist mir ein Herzensbedürfnis, meinen und meiner Kameraden aufrichtigsten Dank für den tatkräftigen Beweis christlicher Nächstenliebe auszusprechen. Die Haltung der Kirche hat uns gezeigt, dass es im deutschen Volke noch Menschen gibt, die glauben können und die zu den Worten, die sie predigen, auch mit ihren Taten stehen.“³⁰
Auch in Sachen „willkürliche Verhaftungen“ kam es zu einer Allianz der Bischöfe Faulhaber und Meiser.³¹

III. Gegenwärtige Vergangenheit

Immer noch sind deutsche Menschen inhaftiert, die wegen Kriegsverbrechen verurteilt worden sind, immer noch gilt das „Vae victis“! Denn die Sieger haben ihre Kriegsverbrecher entweder gar nicht vor Gericht gestellt oder längst begnadigt. Die allermeisten Vertriebenen haben zwar schon vor Jahrzehnten eine neue Heimat gefunden, aber die alte ist nicht vergessen und die Wunden sind immer noch nicht verheilt. Das zeigt sich gerade jetzt, wo Tschechien vor der Aufnahme in die Europäische Union steht. Doch kirchliche Stellungnahmen zu diesen Themen gibt es offenbar nicht mehr.

Anders verhält es sich mit der Schuldfrage. Zwar wird nirgendwo Kollektivschuld bejaht, aber Äußerungen höchster Stellen lassen insofern auf eine andere Betrachtungsweise schließen, als den bischöflichen Texten der Nachkriegsjahre zu entnehmen ist. So heißt es in dem vatikanischen Dokument „Wir erinnern: eine Reflexion über die Shoah“ aus dem Jahre 1998:

„Wir können nicht wissen, wie viele Christen in den von den nazistischen Mächten und ihren Verbündeten besetzten oder regierten Ländern mit Schrecken das Verschwinden ihrer jüdischen Nachbarn konstatierten, aber dennoch nicht stark genug waren, ihre Stimme zum Protest zu erheben ... Wir bedauern zutiefst die Fehler und die Schuld dieser Söhne und Töchter der Kirche.“ Nicht alle sind angesprochen, aber so gut wie alle, vermutlich auch die Eltern derer, die den Text mit zu verantworten haben.³²

Im Vorwort eines Büchleins, das den Titel trägt: „Offene Wunden – brennende Fragen. Juden in Deutschland von 1938 bis heute“, heißt es einleitend: „Im November 1988 jährte sich zum 50. Male der Tag der ‚Reichskristallnacht‘, der ein Judenpogrom unvorstellbaren Ausmaßes in Deutschland und Europa einleitete ... Es steht außer Zweifel, dass die meisten Christen in dieser historischen Situation nicht hinreichend Widerstand gegen diese Gewaltakte des NS-Regimes geleistet haben.“³³

Als ich dies gelesen hatte, stellte ich einem der Herausgeber und Verfasser dieses Textes die Frage, ob er den Vorwurf auch gegen seine Eltern, geboren um 1900, erhebe. Seine Antwort: Nein, denn sie hätten weder von der „Reichskristallnacht“ noch von den Judenmorden gewusst. Hätte er ja gesagt, so hätte ich ihn gefragt, was sie hätten tun können und müssen. Ich bin mir sicher, seine Verlegenheit wäre groß gewesen.

Den meisten Nachgeborenen fehlt die Fähigkeit, sich in die Nöte der damaligen Zeit hineinzusetzen. Die meisten haben nicht einmal die Kraft, dem Zeitgeist in einer Demokratie zu widersprechen. Aber sie verurteilen jene, die in einer brutalen Diktatur gewissenhaft geprüft haben, ob man für einen sicherlich aussichtslosen Protest Leben und Freiheit riskieren darf.

Kurz: Was die Kirche zum Thema Schuld 1945 gesagt hat, war offenbar sachgerechter, als was diesbezüglich heute Diktaturunerfahrene glauben verkünden zu müssen. Ich schließe beifällig mit den Worten, die der Mainzer Bischof Albert Stohr am 29. Juni 1945 in einem Hirtenbrief ausgesprochen hat:

„Wir weigern uns nicht, vor Gott an unsere Brust zu schlagen wie der demütige Zöllner im Tempel und zu sagen: ‚Gott sei uns Armen gnädig.‘ Freilich haben wir auch so viel Selbstachtung, dass wir solches Schuldbewusstsein nicht in die Welt hinausschreien, zumal wir aus der Geschichte die Fragwürdigkeit menschlicher Urteile gelernt und höchst unerwünschte Wirkungen allgemeiner Schuldbekennnisse erfahren haben.“³⁴

¹ Der Text, entstanden auf die Bitte hin, über dieses Thema zu referieren, ist kein Extrakt aus einer breit angelegten monographischen Untersuchung, sondern ein Einstieg in ein bisher offenbar vernachlässigtes Sujet. Viele Ergänzungen sind möglich und wünschenswert. Sie können zu Korrekturen in Details führen. Die Kernaussagen dürften jedoch kaum zu erschüttern sein.

Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang: Eike Wolgast, *Die Wahrnehmung des Dritten Reiches in der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945/46)*, Heidelberg 2002.

² Daniel Goldhagen, *Die katholische Kirche und der Holocaust. Eine Untersuchung über Schuld und Sühne*, Berlin 2002.

³ Daniel Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Berlin 1996.

⁴ Goldhagen, *Die katholische Kirche ...*“ (s.o. Anm. 2), S. 11.

⁵ Goldhagen, *Die katholische Kirche ...*“ (s.o. Anm. 2), S. 380.

⁶ Ausführlich dazu mit allen Belegen: Konrad Löw, *Die Schuld. Christen und Juden im Urteil der Nationalsozialisten und der Gegenwart*, Gräfelting 2002.

⁷ Er hatte in der genannten Zeitschrift das Wesen des Nationalsozialismus und die Gefahren, die von ihm ausgehen, mit unüberbietbarer Deutlichkeit herausgearbeitet; siehe Johannes Steiner (Hg.), *Propheten wider das Dritte Reich*, München 1946.

⁸ Heinz Hürten (Bearb.), *Akten Kardinal Michael von Faulhabers III 1945 – 1952*, Paderborn 2002.

⁹ Bischöfliches Ordinariat Berlin, *Hirtenworte in ernster Zeit. Kundgebungen des Bischofs von Berlin Konrad Kardinal von Preysing in den Jahren 1945 – 1947*, Berlin 1947.

¹⁰ Ludwig Volk, *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933 – 1945*, hier insbes. Bd. VI, Mainz 1985.

¹¹ Markus Huttner, *„Britische Presse und nationalsozialistischer Kirchenkampf“*, Paderborn 1995, S. 620.

¹² Hürten (wie Anm. 8), S. 68.

¹³ Bischöfliches Ordinariat Berlin (wie Anm.9), S. 41 f.

¹⁴ Volk (wie Anm. 10), S. 565.

¹⁵ Diese Betrachtungen sind Extrakte aus meinem Buch *„Die Schuld“* (siehe Anm. 6, S. 251 ff.).

¹⁶ Bundesgerichtshof in Strafsachen 2,200 (1952).

¹⁷ Friedrich Wilhelm Rothenspieler, *Die Frage nach der deutschen Schuld ...*, Politische Studien 1983, S. 68.

¹⁸ Ebenda S. 85.

- ¹⁹ Ebenda S. 87.
- ²⁰ Ludwig Volk (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers II 1935-1945, Mainz 1978, S.1050.
- ²¹ Hürten (wie Anm. 8), S. 3 f.
- ²² Ebenda S. 20.
- ²³ Ebenda S. 60 f.
- ²⁴ Volk (wie Anm. 10), S. 585.
- ²⁵ Volk (wie Anm. 10), S. 690.
- ²⁶ Hürten (wie Anm. 8), S. 26.
- ²⁷ Kopie im Archiv des Autors. Siehe auch Volk (wie Anm. 10), S. 710 f.
- ²⁸ Gemeinsames Hirtenwort der westdeutschen Bischöfe vom 2. 4. 1946; Kopie im Archiv des Autors.
- ²⁹ Kopie im Besitz des Autors.
- ³⁰ Hürten (wie Anm. 8), S. 82.
- ³¹ Volk (wie Anm. 10), S. 861 ff.
- ³² Bei all meinen einschlägigen Forschungen ist mir nicht eine Person begegnet, die in Deutschland aus diesem Grunde protestiert hat, geholfen aber haben viele. Für Hinweise auf gegenteilige Erkenntnisse bin ich sehr dankbar.
- ³³ Günter Gorschenek/Stephan Reimers (Hg.), Offene Wunden – brennende Fragen. Juden in Deutschland von 1938 bis heute, Frankfurt a.M. 1989, S. 7.
- ³⁴ Abschrift im Archiv des Autors.

Der Kampf um das Schulkreuz in der NS-Zeit und heute

1995 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das Anbringen eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule gegen das Grundrecht der Glaubensfreiheit eines Schülers verstoße und deshalb rückgängig gemacht werden müsse.¹

2001 konnte sich ein Lehrer vor dem Bayerischen Verwaltungsgeschichtshof durchsetzen. Er hatte geklagt, dass es für ihn unzumutbar sei, unter dem Kreuz Unterricht zu erteilen. Das Kreuz sei für ihn die „Pfahlwurzel des Antijudaismus und damit des Holocausts“.²

Die Frage drängt sich auf: Haben die Nationalsozialisten wirklich im Zeichen des Kreuzes gemordet oder haben sie nicht vielmehr auch jene brutal bekämpft, die sich zum Kreuz bekannten, nämlich die kirchentreuen Christen? Die Antwort darauf ist klar und eindeutig. Schon damals erkannten alle halbwegs Zurechnungsfähigen, was Thomas Mann – ein bestimmt unverdächtiger Zeitzeuge – in die Worte gekleidet hat: „Juden- und Christenverfolgung“³. Doch der Kampf gegen das Kreuz wurde nicht von oben reichsweit in Vollzug gesetzt, vielmehr verrät er im Rückblick Hitlers Taktik, die offene Rechnung an die Kirchen erst nach dem Endsieg über die auswärtigen Feinde zu präsentieren.

Die kurze Einleitung zeigt: Kampf um das Schulkreuz, damals und heute. Was geschah damals, was geschieht heute? Welches waren damals die Motive, welche sind es heute? Der Vergleich ist nicht nur aufschlussreich, er macht auch nachdenklich.

I. Gestern

„Gestern“ meint hier die NS-Ära. Was hielten die Nationalsozialisten vom christlichen Kreuz? Was unternahmen sie gegen dieses Symbol? In wie weit konnten sie sich durchsetzen?

Sämtliche Diözesen im Deutschen Reich sahen sich 1932 veranlasst, die Zugehörigkeit zur NSDAP, also der Partei Hitlers, für unvereinbar mit dem christlichen Glauben zu erklären.⁴ Diese und ähnliche Warnungen blieben nicht ohne Wirkung. Die kirchentreuen Katholiken wählten Zentrum bzw. in Bayern Bayerische Volkspartei. Der Anteil beider blieb konstant bei rund 15 Prozent der Wähler. Am 5. März 1933, bei den letzten halbwegs freien Wahlen, votierten jedoch 43,9 Prozent für Hitler, der so im Verein mit den Deutschnationalen über die absolute Mehrheit im Deutschen Reichstag verfügte.

Da reichte der von „seiner“ Kirche geächtete, von der Mehrheit des deutschen Volkes aber frenetisch verehrte Führer eben dieser Kirche die Hand zur Versöhnung. Vor aller Welt beteuerte er in seiner programmatischen Reichstagsrede vom 23. März 1933 geradezu überschwänglich und pleonastisch seinen Respekt, ja seine Wertschätzung der christlichen Religion. Um das Gesagte nachvollziehen zu können, sollen die einschlägigen Passagen zitiert werden:

„Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden ... Sie wird allen anderen Konfessionen in objektiver Gerechtigkeit gegenüberreten. Sie kann aber nicht dulden, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder einer bestimmten Rasse eine Entbindung von allgemeinen gesetzlichen Verpflichtungen sein könnte ... Die Sorge der Regierung gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat; der Kampf gegen eine materialistische Weltanschauung, für eine wirkliche Volksgemeinschaft dient ebenso den Interessen der deutschen Nation wie dem Wohl unseres christlichen Glaubens ... Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluss einräumen und sicherstellen.“⁵

Nun lag es an den Bischöfen, den Bann zu lösen, die ausgestreckte Hand zu ergreifen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit anzubahnen, was auch dadurch begünstigt wurde, dass das anscheinend gewandelte Klima mehr Menschen in den Schoß der Kirchen zurückkehren ließ als jemals zuvor. Hinzu kamen die erfreulichen Garantien des

Reichskonkordats, behördliche Weisungen, das Schulgebet zu pflegen und das immer düsterere Menetekel des erklärtermaßen atheistischen Bolschewismus.

Die Nationalsozialisten hingegen bekannten sich in ihrem Parteiprogramm zum „positiven Christentum“, was immer das heißen mochte, und sprachen stets hochachtungsvoll von Jesus⁶, auch wenn sie seinen jüdischen Stammbaum leugneten. Ein Bildersturm gegen christliche Symbole wie das Kreuz erschien daher fast undenkbar. Für viele Christen Grund genug, mit kühnem Optimismus in die Zukunft zu blicken.

Doch wer sich nicht täuschen ließ, hatte allen Grund zu der Besorgnis, ob die schönen Worte und Gesten einer aufrichtigen Gesinnung entspringen oder bloße Taktik sind, dazu bestimmt, in der Anfangsphase den Aufbau des totalitären Machtapparats nicht zu gefährden. Spätestens die Morde an den prominenten Katholiken Erich Klausener, Adalbert Probst und Fritz Gerlich im Sommer 1934 und vieles andere mehr mussten die Hoffnungen der halbwegs nüchtern Gebliebenen zerstören.

In diesem Jahr, 1934, entbrannte auch der Kampf um die Schule. Sie sollte entkonfessionalisiert werden, ein Anliegen der sogenannten gottgläubigen Lehrer. Ihnen musste auch das Kreuz ein Dorn im Auge sein. Der erste, der nach meinen Quellen das Singen religiöser Lieder verbot und die Entfernung aller Heiligenbilder anordnete, war ein junger Schulrat in Ahaus/Westfalen. Er löste damit örtliche Proteste aus. In Trier verlangte im Juni 1936 der Regierungspräsident das Anbringen von Führer-Bildern an der Vorderwand der Schulräume, was Lehrer veranlasste, Kreuze abzunehmen. In Waibstadt, Baden, gab der Bürgermeister im Oktober 1936 die Anweisung, alle Kreuze aus den Schulen zu entfernen.

Am 4. November 1936 verfügte der Kultusminister im Lande Oldenburg, Julius Pauly, dass „künftig in Gebäuden des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände kirchliche und andere religiöse Zeichen ... nicht mehr angebracht werden dürfen. Die bereits vorhandenen sind zu entfernen“. Doch der Massenprotest der Bevölkerung zwang den Oldenburger Gauleiter Röver, den Erlass rasch wieder rückgängig zu machen, ein bisher einmaliger Vorgang, der im ganzen

Reich und sogar im Ausland beachtet wurde. Aufsehen erregte insbesondere, dass sich selbst hohe Parteimitglieder an dem Protest beteiligten, so ein Träger des Goldenen Parteiabzeichens.⁷

Ein Klemens Marschall aus Lingen sandte mir die Photokopie eines Schreibens des Regierungspräsidenten von Osnabrück an seinen Vater, datiert 19. November 1937. Darin heißt es:

„Der Regierungspräsident ...

Sie haben sich am 11. November 1937 geweigert, meiner dienstlichen Anordnung nachzukommen und den Erlass des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 26. Juni 1937... auszuführen, nach dem dem Bilde des Führers in der Schulklasse der bevorzugte Platz einzuräumen ist. Ich beabsichtige daher, gegen Sie das förmliche Dienststrafverfahren mit dem Ziele der Entfernung aus dem Dienst einzuleiten ...“⁸

Der wackere Lehrer Marschall wollte eben, dass auf dem „bevorzugten Platz“ das Kreuz verbleibt. Mit Rücksicht auf seine neun Kinder wurde Marschall letztlich zwar nicht aus dem Schuldienst entlassen, aber immerhin strafversetzt. Er hat viel riskiert. Hat er nicht weit mehr riskiert, als man erwarten durfte?

Die in Oldenburg gemachten Erfahrungen bewirkten eine von oben her gelenkte Zurückhaltung der Kirchenfeinde. Doch blieb es die Linie der Parteiführung, dass es begrüßenswert sei, „wenn in den staatlichen Schulräumen die Kruzifixe und sonstige christlich-konfessionelle Symbole verschwinden“, wobei allerdings „psychologische Geschicklichkeit“ nötig sei und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssten.⁹

Mit Kriegsbeginn glaubten viele, dass nunmehr ein Burgfrieden das Verhältnis zwischen Staat und Kirche entspannen würde. Diese Erwartungen erfüllten sich aber nicht. Einen der größten Eklats brach der Gauleiter von München-Oberbayern und bayerische Innen- und Kultusminister Adolf Wagner vom Zaun. Am 23. April 1941 erließ er einen geheimen Kruzifix-Erlass, der, von einer Weisung des Reichserziehungsministeriums über Ersetzung des Schulgebetes durch NS-Wochensprüche ausgehend, für ganz Bayern ebendies verfügte und darüber hinaus anordnete: „Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass kirchlicher Bilderschmuck, auch wenn er künstlerischen Wert besitzen

sollte, sowie Kruzifixe in der Schule am falschen Platze sind; ich ersuche daher, Sorge dafür zu tragen, dass solcher Wandschmuck allmählich entfernt oder durch zeitgemäße Bilder ersetzt wird.“¹⁰ Die Versuche, den Erlass in die Tat umzusetzen, lösten eine gewaltige Protestwelle aus: Eingaben und Demonstrationen bis zur gewaltsamen Wiederanbringung der Kreuze.

Kardinal Faulhaber ließ einen Hirtenbrief verlesen, in dem es heißt: „Ohne Übertreibung können wir sagen: Überall dort, wo die Maßnahme bekannt oder gar durchgeführt wurde, ging ein Schrei des Entsetzens durch unser Volk, Eltern und Kinder, jung und alt. Es haben sich Szenen abgespielt, die an die Zeiten der ersten Christenverfolgungen erinnern. Schon das Verbot des Schulgebetes, aber noch mehr die Entfernung des Kreuzes, wird nicht bloß als Schmerz, sondern auch als Schmach empfunden, weil das Kreuz Sinnbild der christlichen Religion ist.“¹¹

Der evangelische Bischof Meiser, München, wies auf die Widersprüchlichkeit von offizieller Kriegspropaganda und staatlich angeordneter Entfernung der Kruzifixe aus den Schulräumen hin: „Das innerlichst erschütterte Kirchenvolk vermag in seinem geraden Denken nicht zusammenzureimen, dass der Kampf gegen die Symbole des von 95 Prozent aller Deutschen bekannten Christentums in der Heimat eine unerlässliche Aufgabe sein soll, während der Kampfgeist seiner Söhne, die gegen Russland im Felde stehen, mit dem Hinweis auf die Feindschaft des Bolschewismus gegen das Christentum gestärkt wird.“¹²

Ein Laie schrieb am 9. September 1941 an das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

„Mit großem Bedauern und tiefem Schmerz habe ich gestern Kenntnis erhalten, dass die Kreuze aus den Schulen entfernt worden sind ...

Ich fühle mich vor meinem Herrgott und meinem Gewissen, vor unserem christlichen Volk und vor der großen christlichen Vergangenheit, vor unserer christlichen Jugend und besonders vor meinen eigenen Kindern verpflichtet, beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus deshalb schriftlich vorstellig zu werden.

Ich erhebe Einspruch gegen die Entfernung der Kreuze aus den Schulen aus Ehrfurcht vor dem Kreuze selbst, weil es das Zeichen unserer

Erlösung ist und somit unser bester Halt und unsere größte Kraftquelle in allen Kämpfen und Schwierigkeiten, in allen Leiden und Sorgen des Lebens war und einst unsere sichere Zuflucht und unser einziger Trost im Sterben sein wird.“

Fünf weitere Abschnitte beginnen mit „Ich erhebe Einspruch“. Der letzte davon wird mit den Worten fortgesetzt: „aus Ehrfurcht vor unseren christlichen Soldaten, die unter dem Kreuze Christi zu Gehorsam und Pflichtbewusstsein, zu Treue und Tapferkeit erzogen worden sind, jetzt auf den Schlachtfeldern kämpfen und bluten, für Volk und Vaterland sterben und unter dem Kreuzeshügel den Tag der Auferstehung erwarten.“¹³

Leutnant Michael Kitzelmann, geboren am 29. Januar 1916, machte seiner Empörung in einem Feldpostbrief Luft: „Daheim reißen sie die Kreuze aus den Schulen und hier macht man uns vor, gegen den gottlosen Bolschewismus zu kämpfen.“ Wegen dieser und ähnlicher Bemerkungen wurde ihm Wehrkraftzersetzung angelastet. Die Richter verfügten die Hinrichtung. Mit den Worten „Jesus, Dir leb ich, Jesus, Dir sterb ich“ hauchte er im Kugelfeuer des Erschießungskommandos sein junges Leben aus.¹⁴

Was dieser Laie nicht wissen konnte: Der Erlass war bereits am 28. August 1941 wieder aufgehoben worden, sicherlich nicht unmittelbar auf Grund von Protesten, sondern auf eine Weisung Hitlers hin, dem die allgemein wahrnehmbaren Spannungen inopportun erschienen und der, das war wohl der Hauptgrund, eigenmächtiges Handeln seiner Paladine nicht duldete.¹⁵

Da auch der „Stopperlass“ geheim war – gerichtet an die „Herren Gauleiter“ mit Abdruck an die Direktorate der höheren Lehranstalten – ging der Kampf um das Kreuz vielerorts weiter.

Ein Zeithistoriker fasst zusammen: „Trotzdem bedeutete die Kreuzaktion Wagners, die von vielen NS-Konkurrenten scharf kritisiert wurde und Hitlers Ärger hervorrief, das Ende solcher Unternehmungen im Großen; der gemeinsame Kampf aller gegen den Bolschewismus, in den gerade die Christen eingebunden werden sollten, trat in den Vordergrund, die Durchsetzung der völlig religionslosen Schule wurde verschoben.“¹⁶

Fragen wir, diesen Teil abschließend, nach den Gründen des außergewöhnlichen Protestes. Weder die konkordatswidrige Beseitigung der Konfessionsschulen, noch die Verbannung der Geistlichen aus dem Unterricht, noch die Beschneidung der Religionslehre, noch die Reichspogromnacht, noch die Beschlagnahme der Klöster, noch die Deportation der Juden hat ähnliche, weitgehend erfolgreiche Widerstandshandlungen ausgelöst wie die Entfernung der Kreuze aus den Schulen. Warum? Darüber lässt sich nur spekulieren. Für die anderen genannten staatlichen Maßnahmen gab es Gründe, die einer gewissen Plausibilität nicht entbehrten oder als zeitlich befristet galten oder von den meisten gar nicht wahrgenommen wurden. Hier aber vergriff sich der Staat an einem Symbol, das bei vielen für das Heiligste steht und im Glauben wie in der Tradition fest verwurzelt ist. Hinzu kam, dass die Ausführenden der Kreuzaktionen nicht die Rechtsgrundlage ihres Handelns benennen durften, so dass ihnen Eigenmächtigkeit vorgehalten werden konnte. Auch widersprachen die Aktionen so augenfällig dem propagierten Kampf gegen den „gottlosen Bolschewismus“, dass der Widerspruch zwischen den „hehren Zielen“ und der brutalen Wirklichkeit für jedermann zum Greifen war. Schließlich konnte Hitler selbst als Gewährsmann dafür benannt werden, dass dem Kreuz eine wichtige Aufgabe zukomme: 1930 stellte Hitler Betrachtungen über das Verhältnis von Kreuz und Hakenkreuz an und versuchte verständlich zu machen, warum sein Rassismus und Nationalismus Gott wohlgefällig sei:

„Und wenn mir so mancher sagt: Wie können Sie Ihr heidnisches Zeichen diesem Kampf vorantragen, wo doch das Christenkreuz allein berufen ist, diesen Kampf zu führen? Dann sage ich: Dieses Zeichen richtet sich etwa nicht [sic!] gegen das Christenkreuz, im Gegenteil, es ist die politische Auswirkung dessen, was das Christentum tatsächlich will und wollen muss. Denn endlich kann man doch nicht den Kampf, den z.B. das Zentrum führt oder die Bayerische Volkspartei, als den Kampf des christlichen Kreuzes bezeichnen! ... Gewiss müsste unser christliches Kreuz das hehrste Symbol des Kampfes gegen den jüdisch-marxistischen-bolschewistischen Geist sein ... Aber dann dürften nicht Parteien, die mit dem Marxismus, mit dem Atheismus, ja mit

dem in der verfeinerten Form sich darstellenden Bolschewismus pak-tieren, das Christuskreuz als ihr Parteizeichen reklamieren.“¹⁷

II. Heute¹⁸

Schon einleitend wurde der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1995 zitiert, wonach die Anbringung eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule, die keine Bekenntnisschule ist, gegen Art. 4 Abs. 1 GG verstößt. Dieser Artikel 4 schützt die Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Darf man den Kruzifixbeschluss des obersten Verfassungsgerichts eines freiheitlich konzipierten Rechtsstaates mit dem geheimen Erlass eines Gauleiters von Hitlers Gnaden vergleichen? Dazu Hans Maier, der frühere bayerische Kultusminister, seinerseits den Bonner Historiker Konrad Repgen zitierend: „Zwar sind die Motive der Karlsruher Richter selbstverständlich andere als die der Nazis. ‚Aber kreuzlose Wände sind kreuzlose Wände, 1941 so gut wie 1995, mit allen Folgen für das Leben in der Schule.“¹⁹

Sind die Motive wirklich andere? In seinem Essay „Der Kampf um die Schulkreuze im Dritten Reich“ befasst sich auch der Münchner Historiker Walter Ziegler mit der Frage nach den Motiven der damaligen Potentaten und kommt zu dem Ergebnis: Es „ist nicht zu übersehen, dass die NS-Schulpolitik, einschließlich der Haltung zu Schulgebet und Schulkreuz, auf dem Laizismus von Liberalismus und Sozialismus beruhte.“²⁰ Wer sich das Abstimmungsergebnis im Senat des Bundesverfassungsgericht vergegenwärtigt, wird darin eine Bestätigung seiner Vermutung erblicken. Denn die Entscheidung erging nicht einstimmig, sondern mit der denkbar knappsten Mehrheit von fünf zu drei. Es ist kein Geheimnis, dass die drei Richter, die dagegen gestimmt haben, auf Vorschlag der Unionsparteien ins Bundesverfassungsgericht gelangt sind, während die fünf anderen der FDP und der SPD nahestehen und somit doch wohl stärker zu Liberalismus und Sozialismus tendieren.

Es ist doch bezeichnend, dass gerade jene Richter, von denen angenommen werden muss, dass sie dem Religiösen fernerstehen, dem Kreuz eine magische Kraft zusprechen, um so behaupten zu können, das Lernen unter dem Kreuz würde die negative Religionsfreiheit der nichtchristlichen Schüler beeinträchtigen:

„Das Schulgeschehen ist darauf angelegt, ihre [der Schüler] Persönlichkeitsentwicklung umfassend zu fördern und insbesondere auch das Sozialverhalten zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang gewinnt das Kreuz im Klassenzimmer seine Bedeutung. Es hat appellativen Charakter ...“²¹

Vom Kreuz, insbesondere von einem Kruzifix, sollte in der Tat ein Anruf an jeden Betrachter ausgehen: „Ecce homo!“ Aber die übliche Wirkung ist leider sehr gering, bei Ungläubigen so gering, dass es sich um eine zu vernachlässigende Größe handelt, zumal in regelmäßig genutzten Räumen rasch ein Gewöhnungseffekt Platz greift. Gibt es jemanden, den allein der Anblick des Kreuzes zum Glauben geführt hat? So ähnlich auch die Meinung der drei Richter, die der Mehrheit widersprochen haben: „Das bloße Vorhandensein eines Kreuzes im Klassenzimmer zwingt die Schüler nicht zu besonderen Verhaltensweisen und macht die Schule nicht zu einer missionarischen Veranstaltung. Das Kreuz verändert auch den Charakter der christlichen Gemeinschaftsschule nicht, sondern ist als ein den christlichen Konfessionen gemeinsames Symbol in besonderer Weise geeignet, als Sinnbild für die verfassungsrechtlich zulässigen Bildungsinhalte dieser Schulform zu dienen.“²²

In diesem Zusammenhang ist die Person des Erziehungsberechtigten und Hauptklägers, Ernst Seler, nicht ganz ohne Belang: Friedhofsgärtner, dann Frührentner. Er erzählte, „dass er hellseht und dass er Umgang mit geistigen Wesen habe.“ Andere glauben zu wissen, er halte sich für die Inkarnation des tibetanischen Propheten. Gegen seinen Willen wurde er auch schon in das Bezirkskrankenhaus Schwandorf eingewiesen.²³

Wie der Kruzifixerlass des Gauleiters, so hat auch die Kruzifixentscheidung des Bundesverfassungsgerichts einen Sturm des Protests ausgelöst. Ein ganzes Buch wurde mit solchen Stellungnahmen gefüllt.²⁴ Hier nur ein Satz: „Die Kreuze bleiben hängen!“ Damit über-

schrieb der Bayerische Ministerpräsident seine Stellungnahme im Bayernkurier! Das klingt kühn, fast hochverräterisch, aber es entspricht weitgehend den Tatsachen, wie wir dem Art. 7 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen entnehmen können. Da heißt es:

„Angesichts der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns wird in jedem Klassenraum ein Kreuz angebracht. Damit kommt der Wille zum Ausdruck, die obersten Bildungsziele der Verfassung auf der Grundlage christlicher und abendländischer Werte unter Wahrung der Glaubensfreiheit zu verwirklichen. Wird der Anbringung des Kreuzes aus ernsthaften und einsehbaren Gründen des Glaubens oder der Weltanschauung durch die Erziehungsberechtigten widersprochen, versucht der Schulleiter eine gütliche Einigung. Gelingt eine Einigung nicht, hat er nach Unterrichtung der Schulumts für den Einzelfall eine Regelung zu treffen, welche die Glaubensfreiheit des Widersprechenden achtet und die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen aller in der Klasse Betroffenen zu einem gerechten Ausgleich bringt“.

Ob diese Textgestaltung vor den Augen der Richter des Bundesverfassungsgerichts auf Dauer bestehen kann, bleibt abzuwarten. Wie vor gut fünfzig Jahren könnten auch diesmal die Proteste zumindest größere Behutsamkeit bewirkt haben. Doch die anderen Gerichte müssen sich an der höchstrichterlichen Vorgabe orientieren, so dass nunmehr ein Lehrer von der Pflicht entbunden ist, unter dem Kreuz Dienst zu tun, wenn er dafür religiöse Gründe vorbringt, wie eingangs schon erwähnt.²⁵

III. Und morgen?

Die Entchristlichung Deutschlands und Europas schreitet voran, wie wir den folgenden aktuellen Angaben entnehmen können: Seit der Wiedervereinigung hat die katholische Kirche Deutschlands durch Austritte mehr als 1,7 Millionen Mitglieder verloren. Der Anteil der regelmäßigen Gottesdienstbesucher ist im selben Zeitraum von 22 auf 16 Prozent zurückgegangen. Immer weniger Paare, die zivil die Ehe

schließen, spenden sich auch das Sakrament der Ehe.²⁶ Hat unter diesen Umständen das Kreuz, unser christlicher Glaube noch eine Chance?

Nun, auch 1941 wurde der Kirche das Sterbeglöckchen geläutet. Gerade damals sah alles so aus, als ob das Tausendjährige Reich des Antichrist begonnen habe. Und erst Russland, die UdSSR! Der atheistische, ja antitheistische Kommunismus war dort 1917 durch eine blutige Revolution Staatsreligion geworden. Innerhalb von 50 Jahren gelang es ihm, ein Viertel der Erdoberfläche zu erobern. Jeder Dritte Bewohner des Globus musste seine Lehre als neues Evangelium akzeptieren. Dann, fast über Nacht, dieser Kollaps! Gott allein weiß, wie es bei uns weitergeht. Lassen wir uns nicht entmutigen. Jeder von uns ist nur für das verantwortlich, was in seinen Kräften steht. Ein schönes Wort, das mir stets gegenwärtig ist, lautet: Erfolg ist kein Name Gottes, aber verzehrende Liebe.

Noch ein höchstpersönliches Wort sei mir gestattet: Als ich gebeten wurde, über „Der Kampf um des Schulkreuz in der NS-Zeit und heute“ zu referieren, sagte ich sofort zu. Ich konnte nicht anders, obwohl ich wusste, dass mich die Ausarbeitung Tage kostet. Warum konnte ich nicht anders? Sie werden es mir ohne weiteres abnehmen, wenn ich Ihnen sage, dass der ausführlich zitierte Brief eines Laien vom Sommer 1941 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus von meinem Vater stammt. 1952 ist er verstorben. Schon damals habe ich ihn bewundert und verehrt. Heute ist er mir zur Verpflichtung geworden. Deshalb mein spontanes, selbstverständliches Ja.

Und ich wurde reich belohnt. Die Beschäftigung mit dem Thema Kreuz legt es nahe, immer wieder die Sinnfrage zu stellen. Die Antworten, die uns das Kreuz gibt, sind so reichhaltig, dass sie schwerlich in ein einziges Buch passen. Meinen Vornamen verdanke ich Johannes Birndorfer, besser bekannt unter seinem Ordensnamen Bruder Konrad von Altötting. Von dem schlichten Bauernbuben stammt das tiefgründige Wort: Das Kreuz ist mein Buch. Auf einer seiner Deutschlandreisen besuchte unser Heiliger Vater auch das Grab von Bruder Konrad. Auf die Frage, was das Kreuz bedeute, gab der Papst die Antwort:

„Das Leben für den Bruder einsetzen,
um es zusammen mit dem seinen zu retten. –
Liebe ist stärker als Hass und Rache. –
Geben ist seliger als Nehmen. –

Sich-selbst-einsetzen bewirkt mehr als bloßes Fordern. -
Es gibt kein Scheitern ohne Hoffnung,
keine Finsternis ohne Sterne,
keinen Sturm ohne rettenden Hafen.

Liebe kennt keine Grenzen:
Beginne mit dem Allernächsten
und vergiss nicht den Fernsten.

Gott ist immer größer als wir Menschen,
auch größer als unser Versagen. –
Leben ist stärker als der Tod.“

¹ BVerfGE 93,1.

² BayVBl 02, 400 ff.; insbes. 407. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass das Gericht nur deshalb so entschieden hat, weil der Kläger in seiner Person ganz besondere Gründe vorbringen konnte (abgebrochenes Theologiestudium u.a.).

³ Thomas Mann, An die gesittete Welt. Politische Schriften und Reden im Exil, Frankfurt a.M. S. 265. Ausführlich zu diesem Vorwurf: Konrad Löw Die Schuld. Christen und Juden im Urteil der Nationalsozialisten und der Gegenwart, Gräfelfing 2002.

⁴ Entsprechendes seitens der evangelischen Kirche hat es nicht gegeben.

⁵ Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, Leonberg 1998, S. 227 ff.

⁶ Verwiesen sei auf die korrekte Abbildung des Gekreuzigten selbst noch in „Der Stürmer“ z.B. Nr. 46 aus 1936. Argumentation: Die Kirche sei es, die ihren Herrn verrate, indem sie den Juden diene, obwohl diese doch Christi Kreuzigung betrieben hatten.

⁷ Walter Ziegler, Der Kampf um die Schulkreuze im Dritten Reich, in:

- Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach (Hg), Schule ohne Kreuz?, Mönchengladbach 1995, S. 25. Auch andere Fakten sind den Ausführungen Zieglers entnommen; S. 23 ff.
- ⁸ Archiv des Autors.
- ⁹ Siehe Ziegler (wie Anm. 7), S. 25 f.
- ¹⁰ Ziegler (wie Anm. 7), S. 27.
- ¹¹ Ziegler (wie Anm. 7), S. 26.
- ¹² Björn Mensing, Pfarrer und Nationalsozialismus, Bayreuth 1999, S. 189.
- ¹³ Peter Löw; Durchschlag im Archiv des Autors.
- ¹⁴ Helmut Witetschek, „Michael Kitzelmann“, in: Helmut Moll (Hg.), Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Paderborn 2000, S. 60 f.
- ¹⁵ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 197/41.
- ¹⁶ Ziegler (wie Anm. 7), S. 28.
- ¹⁷ Institut für Zeitgeschichte „Hitler“ IV,1, S. 33.
- ¹⁸ Mit großem Gewinn für den folgenden Abschnitt las ich das unveröffentlichte Manuskript des Kollegen Christoph Link, Erlangen, „Der Streit um das Kreuz – Trendwende in der Rechtsprechung?“ Er hat es in der Katholischen Akademie München vorgetragen.
- ¹⁹ Hans Maier „Geschichtsblind und schulfremd. Zur kulturpolitischen Bedeutung der ‚Kreuzentscheidung‘“ in : Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach (Hg), Schule ohne Kreuz?, Mönchengladbach 1995, S. 15.
- ²⁰ Ziegler (wie Anm. 7), S. 29.
- ²¹ BVerfGE 93,20.
- ²² BVerfGE 93,29.
- ²³ Basilius Streithofen, Das Kruzifixurteil. Deutschland vor einem neuen Kulturkampf?, Frankfurt a.M. 1995, S. 28.
- ²⁴ Basilius Streithofen, Das Kruzifixurteil. Deutschland vor einem neuen Kulturkampf?, Frankfurt a.M. 1995
- ²⁵ „Weniger Austritte, mehr Wiederaufnahmen“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2. 11. 02

Prof. Dr. jur. KONRAD LÖW
82065 Baierbrunn
Kirchenstraße 17
Fon u. Fax Büro: 089/793 25 14
Privat 089/793 22 28
e-Mail: loew-konrad@t-online.de

**Die Schuld. Christen und Juden im Urteil der Nationalsozialisten
und der Gegenwart**

2. Aufl., 368 S. Euro 24.- ISBN 3-935197-21-7, Resch-Verlag

Joachim Fest (von 1973 bis 1993 Mitherausgeber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Verfasser zahlreicher Werke über die Zeit des Nationalsozialismus, Einhard-Preisträger für herausragende Biografie) schreibt über dieses Buch:

„Beeindruckend ist der Abstand zu den Voreiligkeiten und den leider unablässig zunehmenden Klischees, die der Zeitgeist befiehlt. Die Darstellung ist bei allem Materialreichtum überaus abwägend. Auch wenn das Buch des Themas wegen kaum Vergnügen machen kann, ist es doch lesenswert durch die Art, mit der das gewiss schwierige Thema behandelt wird.“